

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

03.09.2015
29.09.2015

TOP

Bebauungsplan Nr. 43 für d. Gebiet: "Ladestraße", Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.03.09, Neufassung Aufstellungsbeschluss wegen Konzeptänderung

Beratung:

Mit Beschluss vom 10.03.2009 wurde unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles“, ob durch den Bebauungsplan ein UVP-pflichtiges Vorhaben planungsrechtlich vorbereitet wird, der Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB gefasst.

Für die Vorprüfung des Einzelfalles wurde das Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel beauftragt.

Weiter wurde beschlossen mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung das Büro Gosch-Schreyer-Partner, Bad Oldesloe, zu beauftragen.

Bis Ende 2012 ruhte das Verfahren. Erst mit Beschluss vom 29.11.12 bestätigte die Gemeindevertretung den damaligen Aufstellungsbeschluss und beschloss für die Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme das Büro LAIRM CONSULT GmbH, jetzt Bargteheide, zu beauftragen.

Das damalige städtebauliche Konzept, wie bereits unter TOP 11 erwähnt, wurde genehmigt.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretung das neue städtebaulich-verkehrliche Konzept genehmigt hat, ist auch der Aufstellungsbeschluss zu ändern.

Weiterhin wurde zwischenzeitlich von Seiten der Kreisverwaltung Ratzeburg mitgeteilt, dass das Bauleitplanverfahren im Normalverfahren durchzuführen ist. Hierzu ist der Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2009 aufzuheben und entsprechend neu zu fassen.

Herr Gosch, GSP, stellte den Vorentwurf der Planzeichnung in der Ausschusssitzung vor. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss billigte den Vorentwurf der

Planzeichnung, indem er die nachfolgende Beschlussempfehlung beschloss.

Die vorzunehmende frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB **soll voraussichtlich am 14.10.15 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Bürgerhauses sein.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet:

Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg – Berlin

wird der nach § 13a BauGB gefasste Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2009 aufgehoben, da das Gebiet dem Außenbereich zugeordnet wurde und sich das städtebauliche Konzept geändert hat.

2. Für das Gebiet

der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin,

wird der Bebauungsplan Nr. 43 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt:

Die Flächen der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg-Berlin sollen als Park + Ride-Anlage, im zentralen Bereich als Bike + Ride-Anlage sowie im nordwestlichen und südöstlichen Teil des Geländes als Flächen für den Gemeinbedarf festgesetzt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist bereits das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt worden.
5. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages ist bereits das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel beauftragt worden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Sitzung vorgestellt werden. Stellungnahmen können auf der Sitzung und 1 Woche nach dem Sitzungstermin eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: